

## ■ Öffentlichkeit

Jede/r hat das Recht, die Wahlhandlung und im Anschluss daran die Auszählung der Stimmen im Wahllokal zu beobachten.

## ■ Ergebnis der Landtagswahl 2009

(Zweitstimmenanteil)

Wahlberechtigte insgesamt: 2.224.100						
CDU	SPD	FDP	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Die Linke	SSW	Andere
31,5 %	25,4 %	14,9 %	12,4 %	6,0 %	4,3 %	5,4 %

Bewusst wählerisch – die Jugendverbände.

6. MAI  
2012

## ■ Wählerisch sein und mitmachen!

Es gilt nicht immer als positive Eigenschaft, sehr wählerisch zu sein. In diesem Fall aber ist das so: Wer als Wählerin oder Wähler am 6. Mai an der Landtagswahl teilnimmt, tut sehr gut daran, wählerisch zu sein! Immerhin geht es um den politischen Kurs unseres Landes in den kommenden Jahren. Und davon sind besonders auch junge Menschen direkt betroffen.

Im Mittelpunkt stehen Zukunftsthemen wie der Abbau der Landesschulden in Höhe von 27 Milliarden Euro, Bildung und Ausbildung, Energieversorgung und Umwelt. Allen Menschen in Schleswig-Holstein die bestmöglichen Chancen zu gewähren und eine sozial ausgeglichene Gesellschaft zu ermöglichen – das alles sind Themen, die sich in den Programmen der Parteien zur Landtagswahl mit unterschiedlichen Akzenten wiederfinden.

Eines ist sicher: Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt unser demokratisches System und weist seine Gegner in die Schranken. Wer dann darüber hinaus noch Zeit und Lust hat, sich an der politischen Gestaltung unserer Gesellschaft aktiv zu beteiligen, ist herzlich willkommen. Parteien, Vereine, Verbände, Gewerkschaften und Bürgerinitiativen freuen sich über viele engagierte Menschen, die etwas für unser aller Gemeinwesen tun!

Herzlichst, Ihr



Torsten Geerds, Präsident des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages



[www.sh-landtag.de](http://www.sh-landtag.de)

Landesjugendring  
Schleswig-Holstein e. V.



Landesjugendring  
Schleswig-Holstein e. V.

Holtener Str. 99 TELEFON 04 31 / 800 984-0  
24105 Kiel TELEFAX 04 31 / 800 984-1

E-MAIL [info@ljrsh.de](mailto:info@ljrsh.de)  
INTERNET [www.ljrsh.de](http://www.ljrsh.de)

### Der Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V. und seine Mitgliedsverbände:

**Mitgliedsverbände:** AEJSH Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in S.-H., ASJ Arbeiter-Samariter-Jugend Landesverband S.-H. e. V., BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Landesarbeitsgemeinschaft S.-H., BdP LV SH/HH Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder LV Schleswig-Holstein/Hamburg e. V., Bund der Alevitischen Jugendverbände in Deutschland - Regionalverband Norden, BUNDjugend S.-H., Deutscher Jugendverband für Nordschleswig, Deutsche Philatelienjugend Landesring Schleswig-Holstein, DGB-Jugend Nord, djo-Deutsche Jugend in Europa Landesverband S.-H. e. V., DLRG-Jugend im DLRG Landesverband S.-H. e. V., dbb jugend sh, Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Landesverband Nord, Jugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband S.-H., Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Schleswig-Holstein, Jugendverband im SHHB, Landesjugendwerk der AWO S.-H., Landesmusikjugend im Musikerverband S.-H. e. V., Landjugendverband S.-H., Naturfreundejugend Deutschlands Landesleitung Schleswig-Holstein, Jugend PRONATUR, SJJ – Die Falken Landesverband, sjsh – Sportjugend Schleswig-Holstein, SdU – Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger e. V., THW-Jugend S.-H., ver.di Jugend Landesbezirk Nord.

**Kreisjugendringe:** Flensburger Jugendring e. V., Jugendverband Neumünster e. V., Jugendverband Ostholstein, Kieler Jugendring e. V., KJR Herzogtum Lauenburg e. V., KJR Nordfriesland, KJR Pinneberg e. V., KJR Plön e. V., KJR Rendsburg-Eckernförde e. V., KJR Schleswig-Flensburg e. V., KJR Segeberg e. V., KJR Steinburg e. V., KJR Stormarn e. V., KJR Dithmarschen e. V., Lübecker Jugendring e. V.



In Kooperation mit der Landeszentrale für Politische Bildung



**BEWUSST WÄHLERISCH!**

Wir entscheiden uns für:

- eine Demokratie, die junges Engagement ernst nimmt,
- eine Bildungs- und Ausbildungs-politik, die uns gute Chancen gibt,
- demokratisch gesinnte Politikerinnen und Politiker, die uns an Entscheidungen beteiligen,
- eine Politik, die eine gute Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht.

6. MAI  
2012

Am 6. Mai 2012 habt Ihr die (Landtags) Wahl!  
Bewusst wählerisch – die Jugendverbände!

Eine Initiative des Landtagspräsidenten Torsten Geerds und des Landesjugendringes Schleswig-Holstein e. V.



## Informationen für junge Wählerinnen und Wähler zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein am 6. Mai 2012

### ■ Wann kann gewählt werden?

Sonntag, den 6. Mai 2012 von 8.00 bis 18.00 Uhr.

### ■ Wer darf wählen?

Alle Deutschen, die am Sonntag, dem 6. Mai 2012, das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 3 Monate in Schleswig-Holstein ihre Wohnung haben oder sich in Schleswig-Holstein aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Landes haben. Wer in mehreren Orten innerhalb und außerhalb Schleswig-Holsteins eine Wohnung hat, ist nur wahlberechtigt, wenn die Hauptwohnung in Schleswig-Holstein liegt.

### ■ Wer wird gewählt?

Gewählt werden die Abgeordneten des Landtags. Der Landtag besteht aus 69 Abgeordneten (Regelzahl). Davon werden 35 durch die Mehrheitswahl in den Wahlkreisen und 34 über die Landeslisten der Parteien gewählt.

### ■ Es gibt zwei Stimmen.

- Mit der Erststimme auf der linken Seite des Stimmzettels (schwarzer Druck) wird die Bewerberin oder der Bewerber im Wahlkreis gewählt.
- Die Zweitstimme auf der rechten Seite des Stimmzettels (blauer Druck) gilt der Landesliste einer Partei.

Der Anteil an Zweitstimmen entscheidet über das Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag insgesamt. Dieses wird im Wege des Verhältnisausgleichs nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers berechnet. Dabei wird anhand des Zweitstimmenergebnisses für jede Partei nach der Reihenfolge der Höchstzahlen, die sich im Wege der Teilung ihrer Gesamtstimmzahl durch 0,5–1,5–2,5 usw. ergibt, festgestellt, wie viele Sitze im Landtag jede Partei insgesamt erhält. Stehen einer Partei mehr Sitze zu, als von ihr in den Wahlkreisen direkt gewonnen wurden, werden die restlichen Sitze durch Kandidatinnen und Kandidaten aus der Landesliste in der Reihenfolge ihrer Platzierung auf der Liste besetzt.

Ist die Anzahl der in den Wahlkreisen für eine Partei gewählten Bewerberinnen und Bewerber größer als der ihr zustehende verhältnismäßige Sitzanteil, verbleiben ihr die darüber hinausgehenden Sitze (Mehrsitze). In diesem Fall wird die Verhältnisausgleichsberechnung so lange fortgeführt und es werden an andere Parteien ggf. Ausgleichsmandate vergeben, bis der letzte Mehrsitz durch den verhältnismäßigen Sitzanteil gedeckt ist.

Von diesem Verfahren sind die Parteien ausgeschlossen, die nicht mindestens 5% der Zweitstimmen oder ein Direktmandat errungen haben. Nur für den Südschleswigschen Wählerverband als Partei der dänischen Minderheit gilt die 5%-Hürde nicht.

### ■ Wichtig

1. Wählen kann nur, wer als Wahlberechtigte/r in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wichtig ist auch, darauf zu achten, dass bis spätestens 15. April 2012 die Wahlbenachrichtigung zugeschickt wurde.
3. Auf der Wahlbenachrichtigung steht, wo das Wahllokal ist und wann gewählt werden kann. Die Wahlbenachrichtigungskarte ist zur Wahl mitzubringen und dem Wahlvorstand vorzulegen. Wer sie nicht mehr hat, kann auch wählen, wenn sie/er einen Personalausweis vorlegt.
4. Die Wahl ist geheim.

### ■ Briefwahl

Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht ins Wahllokal gehen möchte, kann auch Briefwahlunterlagen anfordern. Am einfachsten ist es, den Briefwahlantrag, der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist, auszufüllen und ans Wahlamt abzuschicken. Man kann ihn auch direkt dort abgeben und dann gleich die Briefwahl vornehmen. Zudem ist es möglich, Briefwahlunterlagen elektronisch zu beantragen. Viele Wahlämter haben dafür auch ein Formular für einen online-Antrag in ihren Internetauftritt eingestellt.

### ■ Stimmzettel

Jede/r Wahlberechtigte/r erhält einen Stimmzettel. Der Stimmzettel enthält

1. für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und
2. für die Wahl nach den Landeslisten die Namen der Parteien und die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten.

Die Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel richtet sich nach dem Wahlergebnis der Parteien (Zweitstimmen) bei der letzten Landtagswahl. „Neue Parteien“ schließen sich in alphabetischer Reihenfolge ihres Namens an.

### ■ Wann sind die Stimmen ungültig?

- Wenn auf dem Stimmzettel dein Wille nicht zweifelsfrei erkennbar ist, z. B. wenn das Kreuz nicht eindeutig zuzuordnen ist,
- wenn der Stimmzettel keine Kennzeichnung enthält,
- wenn der Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis gültig ist (dann ist nur die Erststimme ungültig),
- wenn mehr als eine Bewerberin oder ein Bewerber oder mehr als eine Landesliste angekreuzt sind.

6. MAI  
2012